



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brandt, L. O.: Zollvereine : der mitteleuropäische Zollverein - Der
Imperialismus in England- Panamerika : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Herrn Grabow durch Stockmar sagen, daß er sich über die Rede sehr gefreut habe. Auch sonst machte der hohe Herr aus seiner oppositionellen Stellung kein Hehl. Lag es da nicht für die Linke nahe, in Anbetracht der Jahre des Königs hartnäckig auf ihrem Standpunkt zu beharren, in der Annahme, daß durch einen Thronwechsel herbeizuführen oder bei einem natürlichen Thronwechsel Herrin der Lage zu bleiben? Der Kronprinz hegte damals noch die irrige, später freilich aufgegebene Ansicht, daß sich Preußen wie England durch das Widerspiel zweier großer Parteien regieren lasse. Noch im Februar 1865 äußerte Virchow zu Sir Rowland Blennerhasset (Bernhardi VI, S. 178 u. 181): „Ich will gar keinen Kompromiß mit der Regierung, ich will den König dahin treiben, daß er die Kammern nach Hause schickt und die Verfassung aufhebt; daraus muß sich dann später eine Revolution ergeben.“ Daß solcher Verblendung gegenüber Bismarck und Roon in standhafter Überzeugung aushielten und dadurch auch den König in seiner Haltung unerschütterlich machten, ist mit ihr höchstes Verdienst um Preußens und Deutschlands Zukunft. Roon ist damit weit über seine ursprüngliche Stellung und Aufgabe hinausgewachsen, er hat sich ruhmvoll vierzehn Jahre lang behauptet. Die gesamte neuere Geschichte aller zivilisierten Völker hat diesem Kriegsminister keinen ebenbürtigen an die Seite zu stellen, einzig vielleicht Scharnhorst steht ihm gleich.



Zollvereine

Der mitteleuropäische Zollverein — Der Imperialismus in England —
Panamerika

Von E. O. Brandt in Düsseldorf

(Schluß)



or kurzem hat nun also der Vorsitzende des deutschen Landwirtschaftsrats, Graf von Schwerin-Löwitz, den Gedanken eines allgemeinen europäischen — nicht nur mitteleuropäischen — Zollvereins in einer ganz neuen Form in der Gestalt eines Antrags aufgenommen, den er dem siebenten internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Rom vorgelegt hat. Der Antrag lautet nach den Zeitungsnachrichten wie folgt:

1. In Erwägung, daß a) die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, die durch die Schutzzölle ihren Ausgleich finden soll, bei den europäischen — namentlich den mitteleuropäischen — Staaten untereinander wesentlich geringer ist als zwischen ihnen und den außereuropäischen Staaten, b) die ungleiche Konkurrenz der außereuropäischen Provenienzen auf den europäischen Märkten sich namentlich durch verbilligte Frachtkosten fortgesetzt verschärft, c) die außereuropäischen Staaten, insbesondere Amerika und England mit seinen Kolonien in der richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete, immer mehr auf einen Zusammenschluß dieser großen Wirtschaftsgebiete hindrängen, erscheint ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß der Staaten des kontinentalen Europaß immer dringender geboten.

2. Die bisher auf die Bildung einer europäischen Zollunion gerichteten Bestrebungen sind vornehmlich aus folgenden Gründen erfolglos geblieben: a) Keine der europäischen Regierungen bekundet bisher die Neigung, ihr freies Selbstbestimmungsrecht auf wirtschaftlichem Gebiete zu Gunsten einer solchen Union dauernd aufzugeben. b) Es würde sehr schwer sein, sich über einen gemeinsamen Zolltarif, der für alle der Union angehörenden Länder paßt, zu einigen, denn das Zollschutzbedürfnis dieser Länder ist keineswegs vollkommen gleich. c) Es würde noch viel schwerer sein, sich über die an der gemeinsamen Zollgrenze erhobnen Zollbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen der Union angehörenden Staaten zu einigen. d) Eine gemeinsame Zollgrenze würde auch eine gemeinsame Zollverwaltung voraussetzen, die schwer durchführbar sein würde. e) Eine Zollunion verlangt nach Vorstehendem einen gewissen politischen Zusammenschluß oder wenigstens eine Harmonie der großen politischen Interessen, wie sie bei den europäischen Staaten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

3. Wegen dieser nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten ist von der an sich sehr wünschenswerten und auch von den frühern internationalen landwirtschaftlichen Kongressen befürworteten Bildung einer europäischen Zollunion zunächst Abstand zu nehmen.

4. Dagegen empfiehlt es sich um so dringender, bei dem Abschlusse neuer Handelsverträge der europäischen Staaten in diese Verträge die Bestimmung aufzunehmen, daß bei der Einfuhr von Waren, deren Erzeugung in Europa vom Importeur nachgewiesen ist, besondere Zollermäßigungen zu gewähren sind, die bei der Einfuhr außereuropäischer Provenienzen nicht gewährt werden dürfen, und daß diese Vergünstigung so lange zu gewähren ist, als von jedem der vertragsschließenden Staaten bei der Einfuhr solcher Waren Zölle mindestens in Höhe der Ermäßigung erhoben werden (weil ohne die Erhebung eines solchen Zolles in den Durchfuhrländern den außereuropäischen Provenienzen doch indirekt die gedachten Zollermäßigungen zu gute kommen würden).

5. Mit einer solchen Bestimmung in den europäischen Handelsverträgen läßt sich der wirtschaftliche Zweck einer europäischen Zollunion — d. h. die gegenseitige Begünstigung europäischer Provenienzen gegenüber außereuropäischen — vollkommen erreichen. Es werden dabei aber die erwähnten Schwierigkeiten vermieden, die zur Zeit einer eigentlichen Zollunion noch entgegenstehn. Und doch wird damit zugleich der für später im Auge zu behaltenden Bildung einer solchen Union am wirksamsten vorgearbeitet werden.

Der Antrag ist, wie sein Verfasser selbst hervorhebt, von außerordentlicher Tragweite. Leider können wir ihn vorläufig nicht eingehend würdigen, da uns seine Begründung unbekannt ist, in der, wie wir annehmen, die praktische Durchführung des Planes und ihre Folgen eingehend dargestellt werden, und da wir ferner noch nicht über die Verhandlungsberichte des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Rom verfügen. Zunächst ist zu bemerken, daß diese Angelegenheit kaum allein von einem landwirtschaftlichen Kongreß entschieden werden kann; hierbei haben doch wohl Handel und Industrie auch ein Wort mitzusprechen. Die eine wichtige Folge einer Verwirklichung der allgemeinen differentiellen Zollbehandlung außereuropäischer Erzeugnisse wäre die vollständige Ausschaltung der Meistbegünstigung für außereuropäische Staaten, die der deutsche Reichstag noch kürzlich abgelehnt hat. Der Antrag würde ferner, wenn wir ihn einmal ausschließlich vom Standpunkte der Landwirtschaft betrachten, deren Interessen er ja vor allem, fast ausschließlich dienen soll, seinen Zweck zum guten Teile verfehlen, wenn der Begriff „europäische Staaten“ wörtlich ausgelegt werden soll. Dann gehört Ruß-

land zu den Staaten der europäischen Zollunion, wie sie hier gedacht ist, und seine Getreideeinfuhr genießt den Zollnachlaß. Das würde wie eine Prämie auf die russische Getreideerzeugung wirken. Die zweite wichtige Folge des Antrags wäre die allgemeine Einführung der Ursprungszeugnisse nicht nur für Herkunft von überseeischen Ländern, sondern auch für den Verkehr der europäischen Vertragsstaaten, und nicht nur für einzelne, sondern für alle Waren. Damit tritt sowohl eine große Belästigung des Handels ein, als auch eine unter Umständen nicht geringe Verteuerung der Waren. Um die Wirkung der vorgeschlagenen Maßregel einigermaßen übersehen zu können, müßte man die Höhe des Zollnachlasses kennen, den europäische Waren genießen sollen. Erst dann könnte man ermessen, ob nicht dieser Zollabschlag von der mit Recht hervorgehobnen immer mehr fortschreitenden Verbilligung der Verkehrsmittel bald überholt werden würde. Zu beachten ist auch ferner in jedem einzelnen Falle die absolute Höhe des Zolles für eine Ware. Ist der Zoll an sich nicht sehr hoch, so wird der überseeische Wettbewerb auch durch einen starken Zollnachlaß nicht viel beschwert werden, und es könnte als Folge des Antrags und zur Vermeidung solcher Erfahrungen eine allgemeine Zollerhöhung in den europäischen Ländern eintreten. Das wird auch ganz offen gefordert für alle die Waren, die noch gar keinen Zoll tragen oder noch keinen, dessen Höhe die beabsichtigte Zollermäßigung erreicht. Schließlich kann man sich nicht verhehlen, daß die ganze hier vorgeschlagene Einrichtung sehr roh ist. Der einheitliche Satz der Zollermäßigung für europäische Waren wirkt natürlich sehr verschieden bei den einzelnen Waren. Das sind einige der Bedenken, die uns bei der ersten Prüfung des Antrags kommen. Seine eingehende Kritik muß auf spätere Zeit verschoben werden.

Wir haben vorhin die Befürchtungen kurz dargestellt, die man an das Entstehn dreier großer Weltreiche knüpft, die sich auf bedeutende Ländermassen stützen. Soweit sie sich auf Rußland beziehen, ist zu bemerken, daß man mindestens die handelspolitische Aktionsfähigkeit dieses Staates ganz bedeutend überschätzt. Wir können jedoch an dieser Stelle nicht näher darauf eingehn, müssen vielmehr auf die Artikel verweisen, die in diesen Blättern über die wirtschaftspolitische und finanzielle Entwicklung Rußlands erschienen sind. Wie steht es nun mit Greater Britain und Panamerika?

Großbritannien ist allerdings ein Reich von ungeheurer Ausdehnung durch alle Zonen und Erdteile. Aber die einzelnen Kolonien hängen doch nur lose mit dem Mutterlande zusammen, ja einzelne drohen seit geraumer Zeit, sich selbständig zu machen, oder es liegt die Gefahr vor, daß sie sich andern großen Staaten anschließen, z. B. Kanada an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das wird zwar von den Engländern geleugnet, es ist aber doch richtig. Da lag es denn nahe, zu fragen, ob es nicht notwendig sei, diese Kolonien enger an das Mutterland anzuschließen, auch staatsrechtlich ein britisches Weltreich auf einheitlicher Grundlage aufzubauen. Dieser Reichsgedanke hat aber auch noch einen andern Ausgangspunkt genommen. Es bestand in England eine Partei, die gegen den Freihandel Stellung nahm und erklärte, daß eine Zollschranke um das englische Mutterland und alle

Kolonien gelegt werden müsse.*) Im Innern dieses Zollbundes soll Freihandel herrschen, nach außen der Schutz Zoll. Wenn das gelingt, und zugleich der engere handelspolitische Anschluß der Kolonien an das Mutterland diese veranlaßt, eigne Heere und eigne Flotten aufzustellen, so bedeutet dies allerdings einen großen Machtzuwachs für England. Die British Empire League, die aus einigen andern Vereinigungen ähnlicher Art 1896 in England zur Förderung des Reichsgedankens gebildet worden ist, hat etwa folgende Forderungen auf ihr Programm gesetzt: „Sicherung der dauernden Reichseinheit; Förderung des Handels zwischen dem Vereinigten Königreich, den Kolonien und Indien; Änderung der Gesetze und Verträge, die die Freiheit einschränken, gegenseitige Handelsbegünstigungen zu gewähren; Pflege des Verkehrs zwischen den Teilen des Reichs durch direkte und billige Telegraphen- und Dampfschiffslinien; Entwicklung von Grundsätzen über gemeinsame Verteidigung des Reichs; möglichst einheitliche Gesetze über Autorrechte, Patent- und Konkursrecht.“

Die Bahn, die die Zollpolitik in diesem eng verbündeten Kolonialreiche nehmen soll, findet sich in einem von Kanadiern 1892 gestellten Antrage vorgezeichnet, wo es heißt: „Ein mäßiger Differenz Zoll soll von den Regierungen des Reichs und der Kolonien zu Gunsten der heimischen Produktion gegenüber der Einfuhr fremder Waren eingeführt werden, damit der Austausch und der Verbrauch der wichtigsten einheimischen Erzeugnisse in allen Teilen des britischen Reichs ausgedehnt wird.“

Als Folge dieses Antrags, so sagt man, habe Kanada von England die Kündigung der Handelsverträge mit Deutschland und Belgien gefordert, und als sich die übrigen Kolonien dieser Forderung anschlossen, erfüllte sie bekanntlich England auch, und heute helfen wir uns mühsam mit einem Handelsprovisorium mit England und haben einen Zollkrieg mit Kanada. Scheinbar kann man daraus schließen, daß die englische Regierung dem Reichsgedanken große Zugeständnisse zu machen bereit ist. Ist nun aber die Gefahr, daß eine solche Reichseinheit zustande kommt, wirklich so nahe gerückt?

Zunächst ist die Behauptung nicht richtig, daß England aus sich und seinen Kolonien alle seine Bedürfnisse befriedigen könne, wie aus folgender Übersicht hervorgeht:

Großbritannien, in Millionen Pfund Sterling:				
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1896	1900	1896	1900
aus oder nach dem Ausland	346,6	413,5	205,7	252,3
aus oder nach den Kolonien	93,2	109,5	90,7	102,0
	439,8	523,0	296,4	354,3

Auch von der Weizeneinfuhr Englands kommt nur ein Viertel aus den Kolonien, und ähnlich ist es mit allen Lebensmitteln. England ist also durchaus nicht unabhängig vom Auslande. Sodann ist aber der ganze Zollverein vorläufig Projekt. Das einzige, was eingehender erwogen worden ist, ist die Frage eines in Großbritannien einzuführenden Differentialzolls zu Gunsten

*) Vergleiche den Artikel „Englische Schutzöllner“ in Nummer 9, 1903, der Grenzboten.

seiner eignen Produkte. Aber auch mit einem solchen Differentialzoll hat es seine Schwierigkeiten, denn er richtete sich vor allem gegen die Agrarländer Rußland und die Vereinigten Staaten. Von da kommen die englischen Lebensmittel und industriellen Rohstoffe, Baumwolle usw. Die deutsche Industrie insbesondere hätte von diesem Zolle nichts oder wenig zu fürchten, und England wird sich seine Einführung jedenfalls noch etwas überlegen.

Der Gedanke eines Zollbundes Allenglands mit Handelsfreiheit im Innern stößt vorläufig auf Widerstand in den Kolonien selbst. Diese werden ihre zollpolitische Selbständigkeit so schnell nicht aufgeben, denn sie haben zum Teil Schutzzölle und ziehen aus ihnen einen großen Teil ihrer Einnahmen. Sollen diese wegfallen, so muß ein Ersatz in der innern Besteuerung gesucht werden, und das würde gerade in diesen Kolonien solche innere Kämpfe heraufbeschwören, daß wir die Sache vorläufig auf sich beruhen lassen können. England würde sich natürlich auch Repressalien anderer Staaten aussetzen, die mit ihrer Ausfuhr so stark an diesen Plänen interessiert sind. Die Heranziehung des Beispiels von Kanada dafür, daß der schutzzöllnerische Reichsgedanke in Großbritannien Fortschritte mache, ist nach Arndt und Diesel nicht ganz stichhaltig. Sie sagen, im kanadischen Zolltarif von 1897 sei bestimmt worden, daß die Zollsätze um ein Drittel ermäßigt werden sollen zu Gunsten aller Länder, die kanadische Produkte zollfrei einlassen. Da nun England und Neu-Südwaless damals (heute gehört Neu-Südwaless zum australischen Staatenbunde und genießt die Zollermäßigung nicht mehr) die einzigen Staaten waren, auf die diese Bedingung zutraf, so sieht es allerdings so aus, als ob die ganze Maßregel zu Gunsten Englands geschaffen wäre. Grundsätzlich ist das aber nicht richtig; außerdem steht diese Zollermäßigung nur auf dem Papier. Kanada war nämlich so vorsichtig gewesen, bevor es die eben genannte allgemeine Bestimmung in sein Zolltarifgesetz aufnahm, die Zölle um 25 Prozent zu erhöhen, und zwar gerade für die Waren, die aus England kommen. Gegen diese Ansicht ist aber einzuwenden, daß man mit Grundsätzen hier wenig anfangen kann. Tatsächlich ist England bevorzugt, und die Kanadier haben auch genau gewußt, daß diese Wirkung eintreten würde. Daraus, daß Kanada die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrags durchsetzte, ist allerdings — darin kann man den genannten Autoren Recht geben — für ein besonders intimes Verhältnis zum Mutterlande kein Schluß zu ziehen, sondern eher kann man sagen, es ist ein Zeichen der Schwäche des ganzen Kolonialstaats, daß England dem Drängen nachgab. Die Furcht davor, daß sich Kanada an die Vereinigten Staaten anschließen könnte, hat die englische Nachgiebigkeit veranlaßt. Wie schwach das englische Weltreich ist, zeigte sich im Jahre 1901 besonders deutlich, als die australischen Kolonien einen Staatenbund bildeten, der schon lange geplant war. Dieser Staatenbund, der keineswegs freihändlerisch ist, bedeutet das Entstehen eines neuen selbständigen Reichs in der Südsee, bedeutet eine Abkehr vom englischen Mutterlande, und ohne diese wichtigen Länder in der Südsee verliert der Reichsgedanke viel von seiner Tragweite.

In diesem Vorgange liegt aber nahezu etwas gesetzmäßiges. Die Ge-

schichte nicht nur der Kolonien Englands in ihrem Verhältnisse zum Mutterlande ist eine allmähliche Loslösung vom Mutterlande in handelspolitischer Hinsicht. In der ersten Periode der Kolonialgeschichte bis etwa 1650 haben nach Dr. Arndt diese Kolonien völlige Freiheit des indirekten Handels mit andern Ländern gehabt. Von da bis ins achtzehnte Jahrhundert monopolisierte England den Kolonialhandel vollständig. In der dritten Periode bis etwa 1846 trat allmählich an die Stelle des Monopols eine Art gegenseitiger Begünstigung mit Hilfe von Differentialzöllen zu Gunsten der Kolonien. Diese wurden 1860 ganz beseitigt. Bis in die achtziger Jahre herrschte wieder eine freie koloniale Handelspolitik, nur behielt sich England das Recht vor, Handelsverträge mit fremden Ländern abzuschließen. Auch dieses Recht ist neuerdings nicht aufrecht erhalten worden. Und heute ist die Sache also so weit, daß die Kolonien das Mutterland zwingen, die Meistbegünstigung aufzugeben, sobald sie ihnen ungünstig zu sein scheint. Diese Entwicklung spricht nicht dafür, daß Neigung bei den Kolonien vorhanden ist, einen engeren Anschluß an England zu suchen.

Zimmerhin dürfen wir andererseits diese Bewegung des Imperialismus in Großbritannien auch nicht unterschätzen. Sie geht ihren Gang weiter, so wenig greifbare Erfolge sie bisher auch aufzuweisen hat, und man darf nicht vergessen, daß sich ein so gewaltiger Umschwung, wie er hier geplant wird, nicht mit einemmal vollziehen kann. Noch im vergangenen Jahre hat bei den Krönungsfeierlichkeiten Edwards in England ein Kongreß der englischen Kolonien stattgefunden, der sich wieder mit den schon erwähnten Programmpunkten beschäftigt und Anträge angenommen hat, die eine gegenseitige Bevorzugung der englischen Kolonien und des Mutterlandes bei der Zollzahlung herbeiführen sollen, Anträge, die der jüngste Kongreß der britischen Handelskammern entschieden befürwortet hat. Auch die neuesten Ereignisse in Südafrika zeigen uns, daß wir damit rechnen müssen, die oben umschriebenen Forderungen zur innern Festigung des britischen Weltreichs allmählich durchgesetzt zu sehen. Einer der wichtigsten Erfolge der Reise, die der englische Minister Chamberlain vor kurzem in Südafrika gemacht hat, ist der Abschluß der Zollkonvention von Bloemfontein, in der ausgesprochen wird, daß die südafrikanischen Kolonien England Vorzugszölle gewähren, die um 25 Prozent niedriger sind als die Zölle, die von andern fremden Waren erhoben werden. Dieses Zugeständnis der südafrikanischen Kolonien ist ganz einseitig, da in England der Freihandel herrscht, also Zollnachlässe für die Einfuhr aus den Kolonien praktisch gar keine Bedeutung haben. Die Wirkung dieser Vorzugszölle auf die Zurückdrängung der deutschen Ausfuhr nach Südafrika schlagen die Händler vorläufig noch nicht sehr hoch an, da die deutschen Frachten, die bei der Gestaltung der Auslandpreise heute eine so große Rolle spielen, niedriger sind als die Monopolsätze der englischen Linien. Das tut aber der allgemeinen Bedeutung der Bloemfonteiner Zollkonvention keinen Eintrag. Sie liegt in der Richtung der imperialistischen Politik und setzt das fort, was Kanada begonnen hat. Rufen wir uns ferner ins Gedächtnis zurück, daß Australien eine scharfe Abschließungspolitik zu treiben beginnt und daran geht,

unter andern die fremde Küstenschiffahrt zu verdrängen, so müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß im Imperialismus Großbritanniens recht lebenskräftige Ideen beschlossen sind, wenn sie auch langsam keimen.

Man hat nun auch vielfach die Befürchtung geäußert, daß ein solcher Zollverein Großbritanniens eine schädliche Wirkung auf die Industrie und den Handel Deutschlands ausüben könnte, da durch die Zölle unsre Produkte zu Gunsten der englischen in den Kolonien und zu Gunsten der englischen Kolonialprodukte in England selbst verdrängt werden müßten. Gewiß würde eine solche Wirkung zum Teil wohl eintreten, aber Arndt und Dietzel machen darauf aufmerksam, daß es sich voraussichtlich doch nur um mäßige Zölle handeln wird, wenigstens anfangs, und die Industrie bekanntlich zähe genug ist, auch noch ziemlich hohe Zölle zu überwinden. Wenn ferner England und seine Kolonien tatsächlich gegenseitig die innern Märkte versorgen wollen, so müssen sie sich notwendig von andern Absatzgebieten, auf denen sie bisher als unsre Konkurrenten auftraten, abwenden. Das wird also freie Bahn für unsern Außenhandel auf diesen andern Gebieten schaffen.

Noch aus einem andern Grunde wäre ein solcher Zollverein vielleicht für uns sogar von Nutzen. Dieser Verein mit seinen Zöllen würde die Stellung Englands als Zwischenhändler für andre Staaten, würde sein Frachtgewerbe empfindlich schädigen. Von Deutschland aus werden etwa für 100 Millionen Mark Waren jährlich nach England gebracht, die von dort nach fremden Ländern weitergehen. Und für etwa ebensoviel erhalten wir Waren aus fremden Ländern über England. Wenn diese Waren erst Einfuhrzölle in englischen Häfen zahlen müssen, werden sie bald unmittelbar, ohne England zu berühren, von und nach Deutschland gehn. Und ebenso ist das Verhältnis zu den andern Festlandstaaten. Unsre Handelsflotte würde einen großen Zuwachs an Frachtgütern erfahren und würde ihre überseeischen Beziehungen bedeutend erweitern können. Ihr könnte ein solcher englischer Zollverein also großen Nutzen bringen. Auch wenn die Engländer die Einfuhrzölle auf die Durchfuhrwaren zurückerstatteten oder Freihäfen einrichteten, so wären damit so große Belästigungen verbunden, daß der Handel England meiden, und sich der unmittelbare Verkehr zwischen dem Lande der Herkunft und der Bestimmung weiter entwickeln würde. Dieser Vorgang vollzieht sich schon jetzt ohne das Bestehn eines großbritannischen Zollvereins. Der Erfolg der deutschen Reederei beruht nicht zum wenigsten darauf, daß er das englische Zwischenhandelsmonopol gebrochen hat. Wenn die genannten Autoren aus diesen Erwägungen den Schluß ziehen, wir brauchten nach alledem vor dem Gespenst eines englischen Weltreichs mit Schutzzollpolitik keine große Sorge zu haben, so schutzzöllnerisch auch einzelne seiner Kolonien sind und bleiben werden, so ist das nach unsrer Ansicht zu optimistisch gedacht, es trifft vielleicht zu, wenn wir sagen, daß in der allernächsten Zeit kein Grund zu Befürchtungen für uns vorhanden ist; mehr kann man nicht prophezeien.

Wir haben uns schließlich noch mit den handelspolitischen Ausdehnungsplänen zu beschäftigen, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgetaucht sind und zum erstenmal einen gewissermaßen offiziellen Ausdruck in

den allamerikanischen Konferenzen 1889/90 und 1901/02 gefunden haben. Nachdem sich die Vereinigten Staaten 1783 ihre Unabhängigkeit von England erkämpft hatten, weil ihnen die damalige Steuer- und Wirtschaftspolitik des Mutterlandes zu drückend erschien, stellten sie bald durch ihren Präsidenten Monroe die berühmte Monroedoktrin auf, die besagt, daß Amerika den Amerikanern gebühre, und keine fremde Macht dort etwas zu suchen habe. Diese Monroedoktrin von dem politischen auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen, blieb der neuften Zeit vorbehalten, als die Industrie der Vereinigten Staaten sich mächtig entwickelte und ein möglichst großes und gesichertes Absatzgebiet verlangte. Man denkt deshalb daran, ein wirtschaftspolitisches Panamerika zu begründen: den ganzen Erdteil, Nord- und Südamerika soll eine Zollunion umfassen, in deren Innerm Freihandel herrscht. Der Staatsminister Blaine ist der Hauptverfechter dieses Gedankens, und ihm sollte auch die allamerikanische Konferenz 1889/90 in Washington dienen. Auf der Tagesordnung dieses Kongresses stand eine Fülle von Aufgaben. Dazu gehören: die Forderung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung politischer Streitigkeiten unter den amerikanischen Staaten, der Bau einer quer durch den ganzen Kontinent nord-südlich ziehenden Eisenbahn, neue Schiffahrtsverbindungen, ein auf gleichartige Silberausmünzung gerichteter Währungsvertrag, gleiche Maße und Gewichte, einheitliche Zollverwaltung, die Gründung einer panamerikanischen Bank, die handelspolitische Vereinigung. Die handelspolitische Vereinigung wurde nach drei Vorschlägen beraten. Man dachte entweder an einen Zollverein nach deutschem Muster, an den internationalen Freihandel oder schließlich an die Reziprozität unter den einzelnen Staaten. Alle Versuche einer engern Verbindung scheiterten aber ganz gründlich. Nur mehrere Gegenseitigkeitsverträge mit mittel- und südamerikanischen Staaten kamen auf Grund der Mac-Kinley-Bill zustande. Aber auch sie wurden durch ein neues Zollgesetz, die Wilson-Bill, wieder hinfällig. Von all den andern schönen Plänen des Kongresses ist nichts verwirklicht worden. Auch der jüngste panamerikanische Kongreß ist ziemlich ergebnislos verlaufen. Der Bau einer panamerikanischen Eisenbahn wurde einer Kommission zur weitem Beratung überwiesen, wo der Plan wohl auch liegen bleiben wird, da eine solche Bahn auf lokalen Verkehr nur wenig zu rechnen hat und im interlokalen Güterverkehr den billigen Seefrachten nicht gewachsen ist. Der Plan, eine panamerikanische Bank zu begründen, wurde nochmals zum Beschluß erhoben. Er wird auch in den nächsten zehn Jahren kaum weiter gefördert worden sein, als in den zehn Jahren vorher. Man braucht sich nur einmal die trostlose Zerrüttung der Finanzen in den meisten mittel- und südamerikanischen Staaten anzusehen, und man wird in dem Urteil bestärkt werden, daß man auf einer solchen Grundlage keine Riesenbank aufbauen kann. Auf der andern Seite ist aber seit der letzten nordamerikanischen industriellen Hochflut das Kapital der Vereinigten Staaten in steigendem Maße nach andern Ländern des Kontinents gegangen, namentlich nach Kanada und nach Mexiko, und das würde wieder eine Unterstützung für eine panamerikanische Bank sein.

Von den Vereinigten Staaten behauptet man noch lauter als von den

andern Weltreichen, daß sie sich selbst erhalten könnten, d. h. daß sie weder eine fremde Einfuhr noch eine Ausfuhr nach fremden Ländern brauchten. Aber auch hier ist es nicht richtig. Das geht deutlich aus folgender Übersicht hervor:

Die Vereinigten Staaten hatten 1900		Einfuhr:	
	Wert Millionen Dollar:	Prozent der Gesamteinfuhr:	
Nahrungsmittel, lebende Tiere	219,3	26,45	
Rohstoffe für die Industrie	280,4	33,81	
Halbfabrikate	84,8	10,23	
Fertigfabrikate	132,4	15,98	
Luguswaren	112,1	13,53	
	829,0	100,00	
		Ausfuhr:	
Gesamtausfuhr	1453,0	100,00	
landwirtschaftliche Produkte	904,7	62,26	
Von der Ausfuhr gingen nach:			
Europa	1116,4	75,5	
Nordamerika	198,8	13,5	
Südamerika	41,2	2,8	

Von der Einfuhr sind für etwa 350 Millionen Dollars Waren zollfrei. Zollfrei läßt Amerika die Waren aber nur dann ein, wenn sie im Lande gar nicht oder nicht rentabel hergestellt werden können. Von den zollpflichtigen eingehenden Waren sind mehr als 60 Prozent Rohstoffe, Nahrungsmittel, Materialien. Es fehlt also sehr viel daran, daß die Vereinigten Staaten trotz ihrer Größe vom Ausland unabhängig seien.

Was die Ausfuhr anlangt, so ist es doch mehr als zweifelhaft, ob diese Riesenmenge auf dem amerikanischen Kontinent untergebracht werden könnte. Die Ausfuhrbeziehungen zum eignen Kontinent sind sogar in den Vereinigten Staaten, wie oben gezeigt ist, überraschend gering entwickelt. Die amerikanischen Agrarier würden sicher erwachen und gegen eine solche wirtschaftliche Monroe doktrin energisch protestieren, denn sie sind in Bezug auf die Ausfuhr im Grunde Freihändler, so gut wie unsere deutschen Landwirte Freihändler waren, so lange sie exportierten. In einem panamerikanischen Zollverein müßte ferner der argentinische Weizen zollfrei ins Land gelassen werden, und dagegen wird sich die Landwirtschaft nun wieder vom Standpunkte des heimischen Schutzbedürfnisses aufs äußerste sträuben, wie das das Verhältnis zu Kuba schon jetzt zeigt. Dasselbe gilt für die Viehprodukte Brasiliens, Paraguays und Argentiniens. In all den kleinern amerikanischen Staaten würde die heimische Industrie, die so künstlich aufgepäppelt worden ist, zu Grunde gehn gegenüber dem Wettbewerb der Vereinigten Staaten. Und was würden diese Länder als Exporteure gewinnen? Nichts, sondern sie würden viel verlieren. Ein Land wie Argentinien, dessen ganze Existenz an der Ausfuhr hängt, wird sich nicht Hals über Kopf zu einem Zollverein einfangen lassen, bei dem seine Ausfuhr von den bewährten Bahnen abgelenkt werden müßte.

Auch die Industrie in den Vereinigten Staaten ist für Panamerika durchaus nicht gewonnen. Wenn man bedenkt, wie eifrig die Zuckerindustrie und die Tabakindustrie gegen eine einfache Einverleibung der im spanischen Kriege

neu erworbenen mittelamerikanischen Inseln und der Philippinen arbeitet, weil man die zollfreie Konkurrenz dieser Länder nicht haben will, so muß man sich sagen, daß bis zu Panamerika noch ein weiter Weg ist.

Viel wahrscheinlicher ist ein Bund der südamerikanischen Staaten, und der würde erst recht eine Zollvereinigung mit Nordamerika verhindern. Denn es herrscht in Südamerika in der Tat ein großes Mißtrauen gegen die Vereinigten Staaten. Solche Inponderabilien muß man doch sehr beachten, wenn man abwägt, ob ein panamerikanischer Zollverein kommen wird oder nicht.

So sehen wir, daß in den beiden großen Weltreichen und Europa wohl Strömungen vorhanden sind, sich zu erweitern und die einzelnen Teile enger aneinander zu schließen, aber zugleich erkennen wir, daß wegen dieser großen Zollvereine die nächste Zukunft keine Befürchtungen für uns birgt. Freilich bleibt auch ohne das unsre Lage schwierig genug. Daß sich diese drei Reiche schon heute auf eine ungeheure Landmasse stützen, ist Tatsache, nicht minder, daß Rußland und Amerika den Zollschutz aufs rücksichtsloseste handhaben, und die Vereinigten Staaten eine immer größere Rolle in der Weltpolitik spielen. England hatte nach dem Verlust der amerikanischen Kolonien eine Landfläche von drei Millionen Quadratkilometern, heute ist Großbritannien 28,1 Millionen Quadratkilometer groß. Rußland ist in hundert Jahren von 18 auf 22,2 Millionen Quadratkilometer angewachsen; die Vereinigten Staaten von 1,8 auf 9,8 Millionen Quadratkilometer. Die Bevölkerung Großbritanniens betrug 1815 : 59,6, 1902 : 397,4 Millionen, die von Rußland 1782 : 28, 1902 : 131 Millionen, die der Nordamerikanischen Union 1790 : 3,9, 1902 : 82,6 Millionen Menschen.

Dem gegenüber bleiben wir trotz aller geistigen und materiellen Entwicklung noch klein genug, und vor allem bleiben wir unbedingt auf das Ausland angewiesen. Wenn uns auch die Zollvereinspläne in Großbritannien und Amerika wohl vorläufig keine Gefahr bringen, sie liegt allein schon in dem Bestehn dieser Staaten und Rußlands in ihrer heutigen Form. Vor allem sind die Vereinigten Staaten längst nicht in dem Maße gezwungen, den immerhin gewagten Versuch mit einem großen Zollverein zu machen, wie Europa und Großbritannien. Die in den Vereinigten Staaten noch vorhandenen jungfräulichen Kräfte sind so groß, daß sie allein für die nächste absehbare Zeit, für die sich eine praktische Politik einrichten läßt, ein schnelles Wachstum der wirtschaftlichen und, was vielleicht noch wichtiger ist, der geistigen Kultur verbürgen. Auch ist wohl zu beachten, daß es sich in Europa nur um die Bildung eines großen Zollvereins handeln kann, ohne irgend eine weitergehende politische Zusammenfügung der beteiligten Staaten, während in Großbritannien ausgesprochen und in Amerika versteckt an einer Ausbreitung der politischen Macht gearbeitet wird; ein Zollverein ist dort nur das Mittel, wenn auch ein wichtiges. Der deutschen Regierung erwächst also, sobald wir die Verhältnisse einmal von diesen Standpunkten aus prüfen, ganz abgesehen von andern Schwierigkeiten in dem Augenblicke, wo sie jetzt an den Abschluß neuer Handelsverträge geht, eine schwere Aufgabe, und ob wir ihre Lösung ohne Zollkriege erlangen, erscheint beinahe zweifelhaft. Schwierig ist die Aufgabe der Re-

gierung auch deshalb, weil das Netz der Handelsverträge erweitert werden muß, weil eine gründliche Auseinandersetzung mit den Vereinigten Staaten und andern Ländern einmal zu erfolgen hat und voraussichtlich durch eine Einschränkung der Meistbegünstigung erfolgen wird. Hoffen wir, daß bei allen diesen Arbeiten über unsrer auswärtigen Handelspolitik ein guter Stern leuchten möge.



Die Landflucht der Richter



In der neunzehnten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar sprach der Abgeordnete Jürgensen sein Bedauern darüber aus, daß die preußische Justizverwaltung so häufig Versetzungen aus kleinern ländlichen Bezirken eintreten ließe, nachdem manchmal der Amtsrichter erst $1\frac{3}{4}$ Jahr an einem Orte gewesen wäre. Der Redner legte dann an Beispielen dar, daß die Gesetzgebung dem Amtsrichter eine einflußreiche Stellung zugedacht habe, die jedoch nur dann erreicht werden könne, wenn der Richter eine längere Reihe von Jahren in seinem Bezirke bliebe und mit der Einwohnerschaft verwüchse. Der Justizminister erwiderte, daß ihm der Vorredner aus dem Herzen gesprochen habe, daß er selbst eine Frist von zehn Jahren für vorteilhaft halte, daß aber bei den Versetzungen die Gesundheitsverhältnisse, die Wohnungsfrage und die Kindererziehung eine große Rolle spielten, und daß er im übrigen für die Beständigkeit der Richter einträte.

Die Stellung der Richter in kleinen Orten ist allerdings höchst eigentümlich und einflußreich und hat deshalb mehr oder weniger jedem jungen Juristen einmal als Lebensideal vorgeschwebt, denn sie gewährt eine Machtfülle, eine Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit, wie sie sonst im Beamtentum so leicht nicht wiedergefunden werden. In frühern Zeiten war es darum nicht selten, daß ein Richter seine ganze Dienstzeit an einem und demselben Orte verbrachte und tatsächlich mit der Einwohnerschaft verwuchs. Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert, und wie man von einer Landflucht der Arbeiter spricht, kann man mit demselben Rechte von einer Landflucht der Beamten im allgemeinen und der Richter im besondern reden. Der Drang nach den großen Städten hat in diesen Kreisen in bedauernswerter Weise zugenommen, und die Gründe, die für die Versetzung vorgebracht werden, sind meist nur insoweit berechtigt, als sie vom Justizminister betont worden sind: Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse und Kindererziehung. Aber auch bei diesen Einflüssen läßt sich zu Gunsten der Kleinstädte noch manches anführen, wenn man von Einzelfällen absieht, die nicht in Frage kommen und als Ausnahmen gelten. Die Gesundheit des Richters, sollte man meinen, gedeihe bei kleinen Gerichten besser als bei den großen, mit Arbeit überlasteten, wo nur noch mechanisch gearbeitet und die Kraft schnell verbraucht wird. Der ganze Geschäftsbetrieb dort erlaubt kaum noch, daß sich der Richter mit Ruhe in